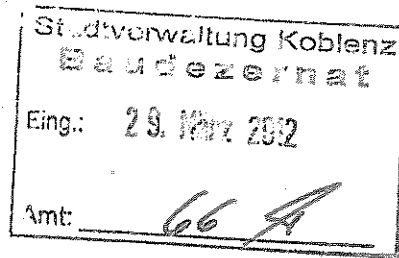


DOB 61.1/Sb

Herr Schwab, Telefon 3162
Koblenz, den 27. März 2012

Amt 66, Abt. Brücken



**Brückenbauwerke Horchheim/Pfaffendorf
Ihre Anfrage vom Februar 2012**

Seitens des Amtes 66 kam die Anfrage wegen der angespannten Haushaltssituation, welche der beiden Brückenbauwerke

- a) Ravensteinstraße
- b) Beckenkampstraße

langfristig für den öffentlichen Verkehr verzichtbar wäre.

Verkehrsplanerische Stellungnahme:

1. Die Wiederherstellung bzw. Aufrechterhaltung der Befahrbarkeit für Kfz wäre der verkehrliche Optimalzustand.
2. Die Weiterbenutzbarkeit beider Brückenverbindungen für den Fuß- und Radverkehr ist auf jeden Fall erforderlich (hohe Umwegempfindlichkeit, Einsparung bestimmter Kfz-Fahrten).
3. Die verkehrliche Notwendigkeit zur Ertüchtigung beider Brücken für den Kfz-Verkehr ist jedoch nicht zwingend gegeben.
4. Sperrungen für den Kfz-Verkehr haben verkehrsberuhigende Wirkung (akustische Mehrbelastung an anderer Stelle ist erheblich kleiner als der Entlastungseffekt, da Schall sich logarithmisch verhält).
5. Der Umfang der verlagerten Kfz-Verkehre ist relativ gering und somit akzeptabel.
6. Falls möglich, sollte zumindest die Notbefahrbarkeit für Einsatzfahrzeuge angeboten werden.

Weitere Anmerkungen zur Brücke Ravensteinstraße:

- Die Entbehrlichkeit für den Kfz-Verkehr ist jeweils praktisch belegt (Ist-Zustand).
- Es bestehen alternative Winter-Routen ohne Einbeziehung der Brücke sowie besonders steiler Strecken. Deren Benutzung erscheint zumutbar, weil es nur sehr wenige Tage mit Fahrbahnglätte durch Schnee bzw. Glatteis gibt. Ungeachtet dessen könnte EB 70 gebeten werden zu prüfen, die Räumung / Streuung der normalen Zu-/Abfahrtsrouten wie z.B. Seiz- und Wendelinusstraße – soweit möglich - zu forcieren bzw. optimieren.

i.A.